

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ina Korter (GRÜNE), eingegangen am

#### Die Oberschule in Niedersachsen - nur ein erzwungenes Erfolgsmodell?

„Das Interesse der Kommunen an der neuen Schulform ist groß. Die neue Oberschule ist ein Erfolgsmodell für ganz Niedersachsen“, so Minister Althusmann bereits Anfang Mai 2011 und damit vier Wochen vor dem Ende der Antragsfrist.

Dass die Oberschule mit aller Macht neben dem Gymnasium als zweite Säule in der Schullandschaft etabliert werden soll, daran lässt der Kultusminister keinen Zweifel. Die verbesserten Konditionen (reduzierte Unterrichtsverpflichtung, Ganztagskonditionen, neue Funktionsstellen, relativ kleine SchülerInnenzahl bei Gründung) erhält nur die Oberschule, während Gesamtschulen nur unter weitaus schwierigeren Bedingungen ihren Schulbetrieb aufnehmen können. Presseberichten zufolge sollen zum Schuljahresbeginn 2011/2012 133 Oberschulen genehmigt worden sein, davon nur 19 mit einem gymnasialen Angebot. Die Presse berichtete ebenfalls, dass an den gymnasialen Angeboten nur sehr wenige Kinder angemeldet seien, das Kultusministerium jedoch die Genehmigung dieser Oberschulen mit gymnasialem Angebot trotzdem aufrechterhalten wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Oberschulanträge lagen dem Kultusministerium bzw. der Landesschulbehörde für das Schuljahr 2011/2012 vor? Wie viele Anträge beinhalteten davon ein gymnasiales Angebot?
2. Wie viele Oberschulen wurden genehmigt? Wie viele davon mit gymnasialem Angebot?
3. Wie viele Oberschulanträge (und Anträge auf Genehmigung eines gymnasialen Angebots) wurden abgelehnt? Was war der Grund für die Ablehnung?
4. In wie vielen Fällen wollten die Schulträger eigentlich lieber eine Gesamtschule einrichten, sind aber, weil sie die geforderte Mindestzügigkeit nicht erreichen konnten, auf die Beantragung einer Oberschule ausgewichen?
5. Wie viele genehmigte Oberschulen sind aus Haupt- und Realschulen hervorgegangen? Wie viele aus reinen Hauptschulen und wie viele aus reinen Realschulen?
6. Wie viele der genehmigten Oberschulen weisen die nötige Schülerzahl von 48 pro Jahrgang auf?
7. Wie viele der genehmigten Oberschulen ohne gymnasialen Zweig machen davon Gebrauch, dass bis zum Jahr 2015 die MindestschülerInnenzahl unterschritten werden darf? Was geschieht nach 2015 mit diesen Schulen?
8. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden an den bisher genehmigten Oberschulen mit gymnasialem Angebot jeweils zum neuen Schuljahr angemeldet (bitte einzeln nach Schulstandorten auflisten)?
9. Wie wird die Landesregierung bei der Unterschreitung der Mindestzahlen für ein gymnasiales Angebot mit der weiteren Genehmigung dieser „Minigymnasien“ an Oberschulen umgehen?
10. Welche Rechtsgrundlage kann die Landesregierung für die weitere Genehmigung von Oberschulen mit gymnasialem Angebot anführen und geltend machen, wenn diese die

geforderten Mindestzahlen in diesem Schuljahr, im nachfolgenden Schuljahr unterschreiten?

11. Wie kann die Landesregierung begründen, dass derart kleine Oberschulen mit gymnasialem Angebot genehmigt werden und anscheinend auch bleiben sollen, die kommunalen Schulträger jedoch für die Genehmigung neuer Integrierter Gesamtschulen sehr strikt über 10 Jahre hinweg mindestens 120 Schülerinnen und Schüler nachweisen müssen? Wie begründet die Landesregierung diese fortgesetzte gravierende Ungleichbehandlung bei der Genehmigung von Oberschulen und Integrierten Gesamtschulen?
12. Bei der Neugründung von Oberschulen müssen in vielen Fällen die Schulleitungspositionen neu ausgeschrieben und besetzt werden, weil nicht in allen Fällen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. An wie vielen und an welchen Oberschulen müssen Schulleitungen neu ausgeschrieben und neu besetzt werden? In wie vielen Fällen erhalten die Oberschulen andere Schulleitungen? Wie verfährt die Landesregierung mit den bisherigen Schulleitungen?

Ina Korter